

17. BUNDESMITTELSTANDSTAG

26./ 27. September 2025 in Köln

1 **Änderungsantrag zu Satzungsänderung § 20 (1)**

3 **Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:**

4 Ersetze:

5 § 20 Präsidium

6 (1) Die in § 18 Abs. 1 Buchst. a) bis f) genannten Mitglieder des Bundesvorstandes sowie
7 3 weitere Mitglieder, die der Bundesvorstand geheim aus seiner Mitte wählt, bilden das
8 Präsidium der „Mittelstands- und Wirtschaftsunion“.

9 durch:

10 § 20 Präsidium

11 (1) Die in § 18 Abs. 1 Buchst. a) bis g) genannten Mitglieder des Bundesvorstandes sowie
12 3 weitere Mitglieder, die der Bundesvorstand geheim aus seiner Mitte wählt, bilden das
13 Präsidium der „Mittelstands- und Wirtschaftsunion“.

15 **Begründung:**

16 Die Aufgabe der Mitgliederbetreuung und –gewinnung ist elementar und fundamental
17 wichtig für eine weitere positive Entwicklung der MIT. Durch die beantragte Änderung
18 wird der Mitgliederbeauftragte Mitglied des Präsidiums. Dadurch wird der zwingende
19 Informationsaustausch zwischen dem Mitgliederbeauftragten und dem
20 geschäftsführenden Bundesvorstand intensiviert, Informationsverluste vermieden und
21 das Ressourcenmanagement für Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung und -betreuung
22 verbessert.